

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 24-25 (1876)

Artikel: Das Antonierhaus in Bern
Autor: Sinner, Rud. v.
Kapitel: VII
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Immerhin war Olery's Stellung als Hauppfleger mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Denn abgesehen von den unausgesetzten Anfeindungen seines Widersachers, hatte er Mühe, zumal bei der gerade herrschenden Theuerung der Lebensmittel, durch Einsammeln der Almosen so viel aufzubringen, „um sich und den Seinigen die tägliche Nahrung zu verschaffen.“¹⁾ Mitten in diesen Kämpfen um die Existenz des Ordenshauses und seine eigene Stellung wurde Franz Olery am 13. Juli 1483 durch den Tod hinweggerafft.²⁾ Es war ein schwerer Verlust für das Antonierhaus, welchem mit ihm ein tüchtiger Beweiser entrissen wurde, unter dessen hingebender und fleißiger Fürsorge es aus seinem innern und äußern Zerfall sich wieder zu erheben begann.³⁾

VII.

Ungesäumt ging nun Bern den Abt zu St. Anton um Ernennung eines solchen Nachfolgers an, welcher dem Gottesdienst wohl anstehe, den Bau des Hauses vollende und den Finanzzustand durch weitere Abtragung der Schulden verbessere,⁴⁾ nicht ohne nachdrückliche Verwahrung gegen

¹⁾ Schreiben vom 12. Juni 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 66 v.

²⁾ Schreiben vom 14. Juli 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 71: contigit jam pridie (quod dolenter referimus), ut religiosus vir frater Franc. Olery, vicarius domus ordinis vestri in hac urbe nostra, a vita migraret.

³⁾ Ebenda selbst:fidem, devotionem et solerter curam illius in reparationem dicte domus per necessariam et abolitionem debitorum, prius per fratrem Jac. Manz conflatorum, perspectam habuimus

⁴⁾ Ebenda selbst.

jede fernere Einmischung von Seiten Jakob Manz's in die Angelegenheiten des Ordenshauses.

Der Abt entsprach unverzüglich. Schon am 13. August traf Bruder Franz Mallet,¹⁾ — wie es scheint, ein noch junger Mann,²⁾ — in Bern ein, und übernahm die Leitung des Hauses.³⁾ Sein Erstes war, daß er an die Regierung das Begehren stellte, sie möchte den geringen, aus einigem Hausrath bestehenden Nachlaß seines Amtsvorgängers dem Präceptor zu Chambéry verabfolgen lassen.⁴⁾ Es wurde abgeschlagen wegen der noch übrigen Schulden, zu deren Abtragung man die Gegenstände nicht weggeben, sondern verwerthen solle.⁵⁾

Um dem Bruder Mallet zu baldiger Vollendung der Hausbauten die nöthigen Geldmittel in reicherm Maße zu verschaffen, erließ Bern unterm 18. Oktober 1483 und unterm 23. Dezember 1484 zwei Empfehlungsschreiben an sämmtliche Beamte geistlichen und weltlichen Standes, damit dem Ordensverweser oder seinem Bevollmächtigten in den Kirchen und sonst allenthalben „gütige Hilf und milte Stür zu Vorfürung sölchs notdürftigen Buws und Merung des

¹⁾ Vermuthlich dem Geschlechte dieses Namens angehörend, welches 1512 das Bürgerrecht zu Genf erwarb und aus welchem Franz, gebürtig aus Chambéry gebürtig, Erzpriester der Maffabäckerkapelle in der St. Peterskirche zu Genf, der Regierung sein Silbergeschirr übergab, damit wegen der damaligen Theurung Brod unter die Armen ausgetheilt würde. (Spon, histoire de Genève.)

²⁾ Schreiben vom 14. August 1483:voluerit gravitate morum etatis teneritatem superare.“

³⁾ Schreiben vom 14. August 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 77.

⁴⁾ Ebenda selbst.

⁵⁾ ibidem.

Gotsdienstes" dargereicht würde.¹⁾ — Zwei Jahre später legte der Ordenspräceptor zu Constanz dem Bruder Mallet eine „Pension von sechzehn, 1486 sogar von 20 rhein. Gulden zu zahlen auf, wogegen ihm aber die Naturalabgabe von vier Räsen erlassen wurde. Aus der bezüglichen Verhandlung ergibt sich, daß die Vallei Bürgdorf noch immer mit der bernischen vereinigt geblieben war.²⁾

Im Herbst 1486 wurde dem Ordensverweser Mallet ein zweites Amt übertragen; aus dieser Vermehrung erwuchs aber für Bern vielerlei Ungelegenheit. Der römische Cardinal zu St. Peter ad vincula, an welchen er gesandt wurde, — aus welchem Anlaß, ist nicht gesagt — verlieh dem Bruder Franz ein Dekanat in Savoien mit seinen Einkünften.³⁾ Aber er blieb nicht lange im ungestörten Genuß seines Beneficiums. Kurz darauf erhob nämlich Amadeus, Freiherr von Viry, wie es scheint, mit Unrecht, Ansprüche auf Güter, die in besagtem Dekanat lagen. Bern sah sich zum Einschreiten genötigt und forderte Viry auf, den Dekan Mallet in der Ausübung seiner Rechte und im Bezug seiner Einkünfte nicht zu beeinträchtigen,⁴⁾ welche Mallet trotz seiner Armut in edler und uneigen-nütziger Weise zum Gedeihen des bernischen Antonierhauses

¹⁾ Deutsches Missivenbuch E, Fol. 184 v.º und F, Fol. 33.

²⁾ Schreiben von Annunciationis Marie (25. März) 1485; deutsches Missivenbuch F, Fol. 77: „sich gütlichen des Jars mit sechzehn Rinscher Gulden, die dann noch dem Hus mer dann swär sind zu tragen, genügen....“ und vom 21. Februar 1486. Latein. Missivenbuch C, Fol. 299. — Laut diesem Schreiben zählte man damals triginta plaphardos ex vestris pro floreno....“

³⁾ Schreiben vom 21. September 1486. Lat. Missivenbuch D, Fol. 37 v.º (Lat. Missivenbuch D, Fol. 165 v.º, 183 v.º 185.

⁴⁾ Obiges Schreiben vom 21. September 1486.

verwendete.¹⁾ Gleichwohl ließ ihm Birn keine Ruhe. Unter solchen Umständen wurde die Dazwischenkunst des Erzbischofs Franz von Auch,²⁾ aus dem fürstlichen Hause Savoien, angerufen,³⁾ zugleich Birn schriftlich und durch Gesandte aufgesfordert, seine Ansprüche zurückzuziehen und Mallet für die noch ausstehenden Gehaltsbeträge Genugthuung zu leisten, sitemal es wider die Ordnung sei, daß Laien geistliche Pfründen inne haben; widrigenfalls Bern gezwungen wäre, den Streithandel nach Besag der Verträge mit Savoien in Peterlingen rechtlich entscheiden zu lassen.⁴⁾

Was Bern vorausgesehen, trat wirklich ein. Weder ein nachdrückliches Schreiben an Johann von Savoien, Grafen von Genevois,⁵⁾ noch ein letzter Versuch zu gütlicher Beilegung dieses Handels, welchen auf Bern's Einladung hin der Rechtsgelernte Andreas von Molvandis, bischöfl. Vikar zu Genf, übernahm,⁶⁾ hatten den gewünschten Erfolg. Bis in's Jahr 1491 zog sich der Streit

¹⁾ Schreiben vom 1. Januar 1488. Latein. Missivenbuch D, Fol. 183 v. Ebenso Schreiben vom 23. Febr. 1488, gleichfalls an den Erzbischof v. Auch. Latein. Missivenbuch D, Fol. 196 v. bis 197, mit beinahe gleichlautendem Passus.

²⁾ „domino Francisco de Sabaudia, archiepiscopo Auxitanense,“ an welchen das angefangene Schreiben der Ann. 2 — und wegen der in beiden Schreiben gebrauchten Anrede: „reverende et illustrissime princeps, heros singulariter gratiose“ — wahrscheinlich auch dasjenige vom 3. Oktober 1487 gerichtet ist. — Der Erzbischof Franz, zugleich Propst auf St. Bernhardsberg, hatte nach dem im Heumonat 1482 erfolgten Tod seines Bruders Johann Ludwig v. Savoien, welcher die Verwaltung des Bisthums Genf geführt, diese übernommen. (Valesius Anshelm's Chr. ad 1482.)

³⁾ Obiges Schreiben vom 1. Januar 1488.

⁴⁾ Schreiben vom 6. Januar 1488. Latein. Missivenbuch D, Fol. 185 und vom 15. Mai 1491 (ibidem Fol. 257).

⁵⁾ Schreiben vom 15. Mai 1491. Latein. Missivenbuch D, Fol. 257 v.

⁶⁾ Schreiben vom 1. Juni 1491; ibidem Fol. 262 v.

hinaus, indem Viry der Forderung Bern's zum Troß Mallet drei Jahre lang seine Pfründe vorenthielt.¹⁾ So sah sich Bern genöthigt, auf dem Rechtswege zu erzwingen, was durch Güte nicht erhältlich war. In Anwendung der savoyischen Vertragsbestimmungen lud der herzogliche Landvogt der Waadt den Freiherrn von Viry auf den nach Peterlingen anberaumten „Marchtag“ (21. Juli 1491) vor, um sich vor den beiderseits erwählten Schiedsrichtern gegen die Anklage des bernischen Antonierpriors (welcher Titel ihm hier beigelegt wird) zu verantworten. Obwohl Letzterer sich mit etlichen Rathsgliedern von Bern daselbst einfand,²⁾ so ging doch, sei es wegen Ausbleibens der Gegenpartei oder aus einem andern Grunde, dieser Rechts- tag unverrichteter Sache auseinander; es wurde ein zweiter, auf den 17. August, ebenfalls zu Peterlingen, angeordnet.³⁾ Mittlerweile hatte aber Johann Mallet — vielleicht ein naher Verwandter des Bruders Franz — sich erboten, seinerseits die Aussöhnung beider Parteien zu versuchen, und deshalb um Ablösung des (zweiten) Marchtages gebeten. Diesem Gesuch entsprach Bern und wies dieselben an, am 8. August in Genf zu erscheinen.⁴⁾

Wahrscheinlich gelangte dort dieser langwierige Handel zum Abschluß; wenigstens lassen sich die bezüglichen Verhandlungen nicht weiter verfolgen. Beinahe eben so plötzlich schweigen die Quellen dieses Aufsaßes über den Bruder Franz Mallet, der am 31. Juli 1491 zum letzten Male

¹⁾ Obiges Schreiben vom 15. Mai 1491. Schreiben vom 1. Juni 1491 und vom 28. Juni 1491. Latein. Missivenbuch D, Fol. 270 v.

²⁾ Ebendaselbst.

³⁾ Schreiben vom 31. Juli 1491. Latein. Missivenbuch D, Fol. 282.

⁴⁾ Angeführtes Schreiben vom 31. Juli 1491.

genannt wird. Eine schwache Spur läßt vermuten, daß er noch 1493 im Amte war.¹⁾ Im Jahre 1495 erscheint ein Mallet mit anderem Vornamen als Vorsteher des Antonierhauses.

VIII.

Wie aus vielen der hievor angeführten Dokumente sich ergibt, war bis 1494 bloß eine Kapelle²⁾ mit dem Antonierhause verbunden gewesen, deren Raum in den ersten Jahren seines Bestehens ausreichen möchte. Diese Kapelle, durch die bernische Regierung mit ihrer Unterthanen „Mittstür“ errichtet zu Ehren des „hochwirdigen Himmelfürsten Sanct Anthonien“,³⁾ vermochte aber in der Folgezeit die zum Gottesdienst dorthin sich drängende Menge nicht mehr zu fassen, weshalb schon 1472 die Erweiterung derselben nothwendig wurde.⁴⁾ Es ist bereits erzählt worden, wie

¹⁾ Mit Schreiben vom 2. März 1493 (Lat. Missivenbuch D, Fol. 435 v.), an die Herzogin Blanche von Savoyen, verwendet sich Bern für „nobilem Amedeum Maleti officio suo hactenus habitu destitutum et privatum...“ worüber Bedauern ausgesprochen wird, „ex eo quod is germanum (einen leiblichen Bruder) apud nos habet, cuius et suorum fortunas properari cupimus ex animo....“

²⁾ So redet das Schreiben vom 14. Mai 1468 (und noch andere) von „domus atque capella sancti Anthoni“; nur in demjenigen vom 2. Mai 1469 heißt es allerdings: „necessaria domus ac ecclesie constructio.“ — Anderwo (April 29. und 12. Juni 1483) stehen „templi“ und „oratorii“; sonst durchweg nur „domus sti. A.“

³⁾ Schreiben vom 19. September 1472; deutsches Missivenbuch A, Fol. 988: „Das wir durch unser und der Unsern Mittstür ein loblich Capell zu Ere rc. ...hie in unser Statt ufericht.“

⁴⁾ Ebendaselbst: „und haben die nit allein in dem Wesen, als si des ersten fürgenommen — dann si auch der völklichen Menge ungeschickt was — zu behalten, sondern hez zu wütern understanden....“